

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung der Änderung des Flächennut-
zungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger
Straße“
und des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Umweltbericht wird für beide Bauleitpläne gemeinsam erstellt und liegt als Teil der Begründung dem Bebauungsplan bei.

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand der Ortslage von Seeg, westlich und südlich der Nesselwanger Straße. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 402 (TF), 403 (TF), 422/2 (TF, Verkehrsfläche), alle Gemarkung Seeg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. Nr. 360/2 (TF, Nesselwanger Straße), 378/2, 381, 402 (TF), 402/1, 403 (TF), 422/2 (TF) und 157 (TF, Kreisstraße OAL 1), siehe auch untenstehende Abbildung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes weist eine Größe von ca. 2,7 ha, das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung weist eine Größe von ca. 1,3 ha auf. Maßgeblich sind die Planzeichnungen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.12.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

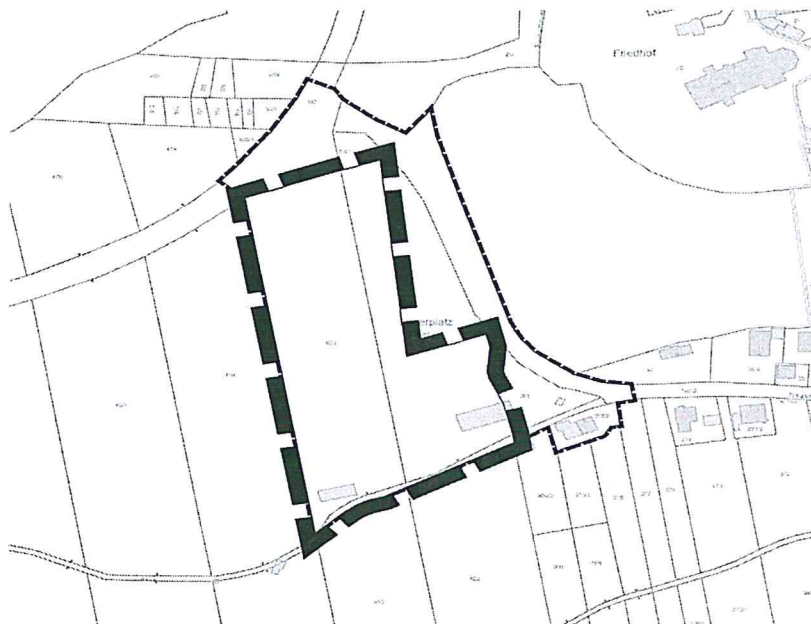


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung "An der Nesselwanger Straße" FNP: dick, BBP: dünn; unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 21.01.2020, bis einschließlich Mittwoch, den 19.02.2020,

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Seeg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter <https://rathaus.seeg.de/>) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Seeg, den 16.01.2020



Markus Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 17.01.2020;

Ende der Bekanntmachung am: 20.0.2020